

Händlerbund e.V.
Florian Seikel
Direktor Public Affairs und Verbandswesen
Potsdamer Straße 7 / Potsdamer Platz
10785 Berlin

Bundesminister der Finanzen
Herrn Olaf Scholz
Wilhelmstraße 97
10117 Berlin

Berlin, 18. Oktober 2018

Re: Die Besteuerung der Digitalwirtschaft ist ein globales Problem, das einer globalen Lösung bedarf.

Sehr geehrter Herr Bundesminister,

vor dem Hintergrund des EU-Gipfeltreffens am 18. Oktober treten wir an Sie heran, um das Vorhaben der Europäischen Kommission zur Einführung einer dreiprozentigen Besteuerung auf Einnahmen bestimmter digitaler Dienstleistungen zu thematisieren.

Der Händlerbund e.V. ist einer der 20 nationalen Verbände von Ecommerce Europe, dem europäischen Dachverband des E-Commerce, der die Interessen von mehr als 75.000 Online-Händlern vertritt, die Waren und/oder Dienstleistungen an Verbraucher in Europa auf digitalem Wege verkaufen. Ziel Ecommerce Europes ist es, den elektronischen Handel auf allen europäischen Ebenen zu stärken und zu fördern, um so Händlern den Handel in der gesamten Europäischen Union zu erleichtern. Der Fokus liegt hierbei auf den kleinen und mittelständischen Unternehmen, für die es schwieriger ist, grenzüberschreitend Handel zu betreiben.

Nach Ansicht des Händlerbundes und Ecommerce Europe sollte eine sorgfältige Prüfung zur Schaffung eines zeitgemäßen Steuersystems in die weitere Planung und die Überlegungen zum Vorschlag einer digitalen Dienstleistungssteuer einfließen.

Der Händlerbund und Ecommerce Europe möchten betonen, dass die derzeitigen internationalen Unternehmenssteuerregelungen nicht den Realitäten der modernen Weltwirtschaft entsprechen. Dies ist zweifellos ein globales Problem, das einer globalen Lösung bedarf. Deshalb betrachten wir die OECD als das optimale Forum, um den derzeitigen internationalen Steuerrahmen zu überprüfen und an die modernen digitalen Anforderungen anzupassen. Wir befürworten insbesondere den Vorschlag mit Fokus auf die Themen Werschöpfung und die Zuweisung von Steuerrechten. Ein kohärenter Gesamtansatz ist unserer Ansicht nach die einzige Lösung. Dadurch kann, vorausgesetzt dem Fall, dass die EU oder einzelne Mitgliedsstaaten unilateral neue Digitalsteuern einführen sollten, nicht nur Doppelbesteuerung, sondern auch potentieller Schaden an der multilateralen Ordnung durch mögliche Vergeltungsmaßnahmen von Drittländern abgewendet werden.

Neue Studien und Gutachten des wissenschaftlichen Beirats des Bundesfinanzministeriums, der Forschungsinstitute ifo und des Copenhagen Economics haben unsere Bedenken in Bezug auf die Konzeption und Gestaltung der digitalen Dienstleistungssteuer bereits bestätigt, und wurden erst kürzlich vom juristischen Dienst des Rates der EU veröffentlicht.

Wie der Händlerbund und Ecommerce Europe ist auch das Ifo-Institut besorgt über die negativen handelspolitischen Auswirkungen, die die Einführung einer digitalen Dienstleistungssteuer (folglich "DST" genannt) mit sich bringen würden. Die USA und andere Drittländer, aus denen die von der Steuer betroffenen Unternehmen stammen, werden eine solche Steuer als Zoll betrachten, was folglich die angespannten Handelsbeziehungen mit der EU nur noch verschlechtern wird.

Zur gleichen Zeit hat der wissenschaftliche Beirat des Bundesfinanzministeriums Stellung zum DST-Vorhaben bezogen und empfiehlt, die Steuer auf Basis ernsthafter Bedenken hinsichtlich der wirtschaftlichen Auswirkungen nicht zu unterstützen. Der Beirat ist ebenfalls der Ansicht, dass die einseitige Einführung einer solchen Steuer auch mit dem zwischenstaatlichen Kooperationsprojekt BEPS der OECD unvereinbar ist.

Deshalb sind der Händlerbund und Ecommerce Europe der Meinung, dass das Vorhaben zur Einführung einer digitalen Dienstleistungssteuer der Kommission die Bemühungen der OECD um eine globale, strukturelle Lösung letztendlich in die Länge ziehen wird. Ebenso betont der Bericht von Copenhagen Economics, dass eine EU-DST Gefahr läuft, eine internationale konsensorientierte Lösung weniger wahrscheinlich zu machen.

Darüber hinaus unterstreicht der Deutsche Beirat, ebenso wie Ecommerce Europe bereits seit einigen Monaten, andere besorgniserregende Aspekte der digitalen Dienstleistungssteuer, wie das Risiko einer unerwünschten Doppelbesteuerung, sowie die Tatsache, dass auch junge Unternehmen mit geringen Gewinnmargen oder Verlusten für die DST aufkommen müssten, da es sich um eine einkommensabhängige Steuer handelt. Dies wird zu einer Diskriminierung junger Unternehmen führen, indem Markteintrittsbarrieren geschaffen werden.

Wir möchten auch darauf hinweisen, dass unserer Meinung nach die Folgenabschätzung der Kommission für die DST die erheblichen Kosten, die für Verbraucher und Unternehmen in der EU (insbesondere für KMU) durch diese neue Steuer entstehen, nicht vollständig berücksichtigt. Wie auch im Bericht von Copenhagen Economics hervorgehoben wird, wurde nicht angemessen kalkuliert, wer die tatsächliche finanzielle Last der DST tragen wird. Letzten Endes werden die Kosten der Steuer unweigerlich in der Wertschöpfungskette nach unten gereicht, was zu erhöhten Kosten für kleinere Händler in Form höherer Zwischenhändlergebühren führt. Während das erklärte Ziel der Steuer große Onlineunternehmen sind, werden es kleinere Unternehmen und Verbraucher sein, die letztlich bestraft werden.

Wie in den Schlussfolgerungen von Copenhagen Economics darlegt, sind auch wir der Meinung, dass es keine wirtschaftlichen Argumente gibt, die für eine Weiterentwicklung der DST sprechen. Stattdessen könnte die digitale Dienstleistungssteuer die Entwicklung der Digitalwirtschaft in der EU untergraben und Marktverzerrungen verursachen. Insbesondere werden in dem Bericht fünf Hauptverzerrungen genannt, die von der DST verursacht werden würden, darunter die Tatsache, dass Nicht-EU-Unternehmen einen Wettbewerbsvorteil (und einen unlauteren Vorteil) gegenüber EU-Unternehmen hätten.

Letztendlich ist die Rechtsabteilung des Rates zu dem Schluss gekommen, dass die Rechtsgrundlage für den DST-Vorschlag nicht angemessen ist und dass die Europäische Kommission die DST falsch angeht, nämlich wie eine indirekte Steuer, während die DST eigentlich eine direkte Umsatzsteuer ist, über die die Kommission im Grunde genommen ohne Vertragsänderung kein Mandat hat, da sie sich wahrscheinlich auf den Rahmen des DBA auswirken wird.

Der Händlerbund und Ecommerce Europe empfehlen dem Europäischen Rat daher nachdrücklich, sich für internationale Bemühungen auf OECD-Ebene einzusetzen und die Diskussionen über die Einführung einer einseitigen digitalen Dienstleistungssteuer zu beenden, da die Verhandlungen über die DST den Ansatz einer strukturellen, langfristigen und globalen Lösung, die vom Händlerbund, Ecommerce Europe und mehreren anderen Interessengruppen befürworten, letztlich verzögern werden.

Wir freuen uns auf weitere konstruktive Gespräche, um gemeinsam sicherzustellen, dass Unternehmen fair und frei von Diskriminierung besteuert werden.

Mit freundlichen Grüßen



Florian Seikel

Direktor Public Affairs und Verbandswesen